



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Springer, Anton: Horváth`s ungarische Geschichte.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Horváth's ungarische Geschichte.

(Fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns von 1823 — 1848 von Michael Horváth. Aus dem Ungarischen übersetzt von Joseph Novelli. 2 Bde. Brockhaus, 1867.)

Ein historisches Werk, welches die Ereignisse der Gegenwart im liberalen Sinne auffaßt und sie zur Freude der liberalen Parteien erzählt, welches auf politischem Gebiete durchaus dem Fortschritte huldigt, auf kirchlichem Boden diesen wenigstens duldet und doch aus der Feder eines katholischen Bischofs stammt, ist gewiß eine große Seltenheit, ja geradezu ein Unicum. Nur die ungarische Abstammung Michael Horváth's erklärt diese räthselhafte Erscheinung. Gehörte er einem großen Volke an, dessen nationales Dasein gar nicht in Frage gestellt werden kann, dessen Existenz so gewiß ist, wie die Sonne am Himmel, wo es sich nicht mehr darum handelt, eine sichere Grundlage für das Leben und Wirken zu gewinnen, sondern wo die einzelnen Classen und Stände sich um den größern Antheil an der Regierung streiten: so würde wahrscheinlich die Kirche ihre Ansprüche auf Horváth behauptet haben. Als Sohn eines kleinen in seiner Existenz bedrohten Stammes hängt er zuerst und mit wahrhaft religiösem Eifer an der Nationalität; diese zu vertheidigen erscheint ihm als die wichtigste Pflicht, welcher alle besonderen Standesrücksichten weichen müssen. Horváth ist zunächst nur Magyar, dann erst Priester und Bischof; er trägt nicht gerade eine unkirchliche Gesinnung zur Schau, er hat aber für die ultramontane Doctrin der deutschen und französischen Priester, nach welcher überall das Interesse der Kirche ausschließlich gewahrt werden muß, kein Verständniß. Horváth's Gesinnungsgenossen sind unter dem slawischen und magyarischen Klerus nicht selten. Gebildeter als durchschnittlich der Mittelstand, mit dem Kern des Volkes in unmittelbarer Berührung, verhältnißmäßig unabhängiger als die Beamten, haben bei den Polen, Tschechen, Kroaten und Magyaren die Kleriker vorzugsweise sich für die nationalen Rechte begeistert und selbst den Kampf für die Nationalität nicht

Grenzboten IV. 1867.

gescheut. So wurde auch Horváth bereits im frühen Alter ein enthusiastischer Verfechter nationaler Politik und mit seiner ganzen Persönlichkeit für die Forderungen der Magyaren einzutreten gewohnt. Die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes und zufällige Beziehungen erleichterten ihm die politische Laufbahn. Den einundzwanzigjährigen Priester wählte der Eszograder Comitat zum Notar und führt ihn auf diese Art in das öffentliche Leben ein. Später, als Erzieher in adeligen Häusern lernte er die Hoffnungen und Ziele der ungarischen Großen kennen und den politischen Liberalismus, welcher in den aristokratischen Kreisen Pesths keineswegs verpönt war, verstehen. Zum Lehrer der ungarischen Literatur an der theresianischen Ritteracademie in Wien ernannt, brachte es sein Amt mit sich, für die Macht seines Volkes, für die Größe seines Vaterlandes zu schwärmen. Wie hätte er sonst den Eifer der Schüler für die Erlernung der magyarischnen Sprache entzünden sollen? Im Jahre 1847 wurde sein Name zuerst in weiteren Kreisen genannt. Auserselien, bei der Leichenseier des Palatinus in Wien die Rede zu halten, benutzte Horváth diese Gelegenheit, um alle Beschwerden seiner Nation, gleichzeitig auch alle Wünsche und Hoffnungen unumwunden auszusprechen. Die Rede durfte nicht gedruckt werden, erregte bei der Umgebung des Hofes kein geringes Mißfallen, gewann ihm dafür aber die Herzen seiner Landsleute. Bald nach den Märztagen 1848 finden wir Horváth in Pesth, dem nationalen Ministerium unbedingt ergeben, das ihn für seine Anhänglichkeit mit dem gerade erledigten Csanader Bisthum belohnte. Wie so viele an sich gemäßigte Männer ließ sich auch Horváth von dem Strom der Ereignisse weiter treiben, als es ursprünglich sein Wille war. Die wiener Regierung, durch die ersten günstigen Kriegserfolge, die unblutige Eroberung der Hauptstadt übermüthig geworden, baute ihren Gegnern keine goldenen Brücken. Wenn Ludwig Batthyáni, zum Danke für seine Mäßigung, für sein beharrliches Widerstreben gegen Kossuths radicale Pläne dem Henker überliefert wurde, so war es klüger, die ferneren Chancen der Revolution zu benutzen. Schlimmeres als der Tod konnte ja auch, fiel man schließlich in die Hände der Oestreicher, mißlang der Aufstand, niemanden treffen. Horváth wurde, theilweise gegen seinen Willen, Anhänger Kossuths. Er übernahm 1849 das Portefeuille des Cultus, von ihm ging die Kreuzzugspredigt gegen die Russen, die Anordnung des Bußtags, um die Gefahr vom Vaterlande abzuwenden, aus. Nach dem Tage von Vilagos und Arad flüchtete Horváth. Im Hause der Wittve Batthyánis zu Zürich fand er ein Asyl. Literarisch unermülich thätig, erlebte er noch die Wiederherstellung der ungarischen Verfassung und kehrte, nachdem das Unglaubliche wahr geworden, der in effigie gehenkte Andrássy, der Leiter der Regierung, Deák gewissermaßen Rebeakönig geworden war, in sein Vaterland zurück. Sein Bisthum ist ihm aber bis jetzt noch nicht zurückgegeben worden.

Diese biographische Skizze erleichtert das Verständniß des Werkes, welches

unbedingt die beste Leistung des Verfassers, auch weit über Ungarns Grenzen hinaus Interesse erregt: fünfundzwanzig Jahre aus der Geschichte Ungarns 1823—1848. Wir haben nicht zu fürchten, daß Horváth ad maiorem ecclesiae gloriam die Thatsachen verdreht, die Ereignisse unrichtig zeichnet, falsch färbt. Der Kleriker tritt vollkommen in den Hintergrund zurück. Desto ausschließlicher macht sich der enthusiastische Ungar, der Stockmagyar, wie die Wiener sagen würden, geltend. „Extra Hungariam non est vita, si est vita, non est ita,“ lautet ein altes ungarisches Sprichwort. Frei übersetzt bedeutet dasselbe, daß der echte Magyar für alles Außerungarisches kein rechtes Verständniß besitzt, daß, wie seine Theilnahme, so auch sein Begriffsvermögen gern an der Landesgrenze stehen bleibt. Der Ungar ist zu stolz, als daß er sich um das Treiben der Nachbarn ernstlich kümmerte, er ist viel zu sehr von dem Glauben an die Wichtigkeit der Vorgänge in seiner Heimath durchdrungen, als daß er der übrigen Welt irgend welche Bedeutung zugestehen könnte. Auf diese Weise erklären sich manche Naivitäten in Horváth's Buche. Die schlimmste ist wohl die Charakteristik des Kronprinzen (des spätern Kaisers Ferdinand) als eines „energischen Menschen, der mehr Verstand besitzt als man erzählt und als er von sich selbst glauben machen will. Seine Stellung ist sehr delicat und erklärt alles.“ Kaiser Ferdinand, ein zweiter Brutus, der Verstellungskünste übt und der Gegenstand mannigfacher Hofintriguen wurde — das übersteigt doch alles Maß der Leichtgläubigkeit. Und dennoch erscheint Horváth diese einem Briefe Desseroffy's entlehnte Schilderung so richtig, daß er sie zweimal (I, 197 und 404) wiederholt. Eine kurze Besinnung hätte den Verfasser von der Unrichtigkeit derselben überzeugt, wozu aber die Mühe der Besinnung, wenn es sich um eine nichtungarische Persönlichkeit handelt? Ähnlich flüchtig und unbedacht sind noch viele andere Aeußerungen über fremde Staatsmänner und allgemeine europäische Verhältnisse. Sie verringern nicht unmittelbar den Werth des Buches — niemand wird aus Horváth die moderne Geschichte studiren wollen — sie sind aber bezeichnend für die in Ungarn weithin herrschenden Anschauungen, als deren treuen Vertreter uns der Eganader Bischof gilt. Aus demselben Grunde finden wir auch Horváth's nationalökonomische Irrthümer lehrreich. Wären dieselben nur einer falschen persönlichen Ansicht entsprungen, so verdienten sie allerdings eine scharfe Rüge. Die Vertheidigung der Zwischenzolllinien, eines starren Schutzsystems, die Verwerflichkeit des Luxus und aller fremden Industrie, in einem systematischen Werke vorgetragen, erscheint unbedingt verwerflich. Anders wenn das nationale Vorurtheil sich darin ausdrückt, ein ganzes Volk in solchen Anschauungen und Maßregeln das Ziel erblickt. Dann erhalten wir durch sie den Schlüssel zum Verständniß seiner Geschichte, zur Würdigung seiner Schicksale. Was die Ungarn wollten und was sie fürchteten, lernt man am besten aus ihren nationalökonomischen Wün-

schen und Bedenken kennen. Wir lesen I. S. 143, wo Horváth die Gründe für und gegen den Anschluß Ungarns an den deutschen Zollverein angiebt und die Sorge Einzelner, die ungarische Industrie würde durch den Anschluß gelähmt werden, hervorhebt: „Andere bezweifelten, nicht ohne Berechtigung, das Zutreffende solcher Sorgen, dagegen glaubten sie um so fester, daß der Anschluß unserer noch nicht genug gekräftigten Nationalität zum Nachtheile gereichen würde. Der deutsche Zollverein hat zur politischen Einigung des deutschen Volkes so viel beigetragen, daß man behaupten darf: Jedes Land, welches sich dem deutschen Zollvereine angeschlossen hat, ist ein Glied der deutschen Nation geworden, muß früher oder später deutsch werden. Ein großer Theil der Industriellen Ungarns ist deutsch. Wenn Ungarn mit Deutschland in finanziellen und commerziellen Interessen gleichsam zu einer Familie verschmilzt, so wird das deutsche Element unseres Vaterlandes, von der ungeheuren moralischen Macht des Zollvereins getragen, ein solches Uebergewicht erlangen, daß die ungarische Nation über kurz oder lang ihren sichern Untergang fände.“

Unverhüllt schauen wir hier das Ziel der neuen ungarischen Politik: Erhaltung der Nationalität. Aber so einfach wie es ausgesprochen wird, ließ sich dasselbe nicht erreichen. Die sicherste Gewähr für die Fortdauer der ungarischen Nationalität bildete die alte Verfassung. So lange diese von dem wiener Hofe und den österreichischen Staatsmännern bedroht und nach Kräften verlegt wurde, so lange alle Anstrengungen der Patrioten auf die Deckung der Verfassungsgrundlagen gerichtet waren, hatte es keine Gefahren, daß sich in Ungarn selbst ein kritischer Geist regen und die Verfassung nach ihrem innern Werthe werde geprüft werden. Als aber der hitzigste Kampf vorüber und, Dank dem zähen Widerstande der Ungarn, die Verfassung wenigstens theilweise in Wirksamkeit gesetzt war, merkten gerade die besten Vaterlandsfreunde, daß die Zeit der aritischen Constitution vorüber, ohne gründliche Verfassungsänderungen die Wohlfahrt der Nation nicht zu erreichen sei. In der ungarischen Constitution hatte sich ein prächtiges Stück Mittelalter unversehrt erhalten; eigenthümlich ist derselben kaum etwas anderes, als daß noch im neunzehnten Jahrhundert in ihr galt, was überall sonst im fünfzehnten Jahrhundert und noch früher abgeschafft worden war. Die Verfassung noch länger zu conserviren war kaum möglich, die Wandlung aber der mittelalterlichen Staatsform in moderne Institutionen in Ungarn mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft. In Italien, in Frankreich, in Deutschland gewann nur die Nation an Rechten, das Volksthum an Macht und Glanz, was die Municipien, die Provinzen und einzelnen Landschaften an Vorrechten und besonderen politischen Eigenthümlichkeiten verloren. Hier überall umspannt eine Nationalität mehre politische Kreise und es galt, die nationale Einheit auch auf den staatlichen Organismus auszudehnen. Anders in Ungarn. Die ungarische Nationalität kann nicht über politische Zersplitterung klagen, sie egi-

stirt außerhalb des ungarischen Reiches nicht, ihre politische Bedeutung ist größer als die materielle Grundlage, ihr Streben ist nicht darauf gerichtet, daß im nationalen Sinne verbundene, politisch getrennte Länder fester geeinigt werden, sondern daß ihre Herrschaft in dem von mehreren Stämmen bewohnten Reiche erhalten bleibe. Gerade diese Herrschaft wurde aber durch den Uebergang vom Mittelalter in das moderne Leben, das nur einfache Majoritätsrechte kennt, einer gewissen atomistischen Anschauung huldigt, gefährdet. Politische Offensive gegen die wiener Fraction, nationale Defensiv gegen die Ansprüche der Slowaken, Kroaten, Serben und Rumunen, so lautet seit zwei Menschenaltern das Programm der magyarischen Staatsmänner und Patrioten. Die Kämpfe, zuerst um die Wahrung der Verfassungsrechte, dann die Versuche, die Constitution zu reformiren, den Lebenszwecken der Gegenwart gemäß zu gestalten, ohne die Nationalität zu gefährden, bilden den Inhalt der neuern ungarischen Geschichte. Die Erzählung derselben füllt auch die Blätter des Horváth'schen Buches. Wir müssen dem Autor das Zeugniß geben, daß er seine Aufgabe richtig erfaßt hat, und sie, soweit es einem Magyaren möglich ist, auch unbefangen löst. Wo er der streng historischen Kritik Blößen giebt, fesselt er doch wenigstens das politische Interesse, giebt er klaren Aufschluß über die Taktik der Parteien, über ihre Ziele und Zwecke.

Von dem langen Reichstage v. J. 1825 hebt Horváth seine historische Erzählung an. Mehr als ein Jahrzehnt war seit dem letzten Zusammentritt der Stände vergangen. In Wien hatte man gehofft, durch Zaudern und Zögern durch eine rein negative Politik die unbequeme ungarische Verfassung beseitigen zu können, an die zähe Widerstandskraft der Magyaren aber nicht gedacht. Die Reichsstände schwiegen, desto lauter und ungestümmer sprachen die Comitatsstände. Gerade jetzt erwies sich das mittelalterliche Wesen der ungarischen Verfassung, sonst spöttisch verurtheilt, überaus zweckdienlich. Die Vermengung administrativer und legislativer Gerechtsame, die Vielgliedrigkeit des politischen Organismus, das durch traditionelles Mißtrauen entstandene System formaler Schwierigkeiten und Schwerefälle legte die Angriffe des Hofes, der über kein abhängiges Beamtenheer verfügte, lahm. Derselbe mußte einen Staatsstreich wagen oder in das constitutionelle Geleise mit einlenken. Die Scheinheiligkeit Kaiser Franz I. entschied sich für das letztere, natürlich mit dem geheimen Vorbehalte, die Verfassung so wenig ernst als möglich zu nehmen. Der Reichstag 1825 trat zusammen. Nach einer beinahe zweijährigen Dauer liefert er kein anderes Resultat, als daß dem Fürsten die Anerkennung der Constitution abgerungen, die Bestätigung der alten Landesrechte abgepreßt wurde. „Allerhöchstdieselben, heißt es im Reichstagsabschiede, betrachten es als ihre größte Sorge, die durch den Krönungseid bekräftigte Verfassung des Landes zu allen Zeiten zu vertheidigen und einzuhalten und werden daher Allerhöchstdieselben die Gesetzartikel 10, 12

und 19 vom Jahre 1790—1791 nicht nur selbst beständig einhalten, sondern auch durch andere einhalten lassen.“ Gerade so schlossen in früheren Zeiten die Reichstage, auf welchen die Stände den Sieg über den Hof davon trugen. Die alte Verfassung wurde garantirt, aber nicht reformirt. Die Reform, von deren Nothwendigkeit die Patrioten überzeugt waren, blieb besseren Zeiten vorbehalten. Vorläufig wurde eine Deputation eingesetzt, welche die bereits 1792 entworfenen Reformpläne zu prüfen und neu zu bearbeiten hatte. Sie trat in der That in Wirksamkeit, prüfte, arbeitete, beschäftigte die politischen Geister, unterhielt im Lande die Gährung und Aufregung, unmittelbare Resultate lieferte sie aber nicht. Während die Deputation an eine Reform innerhalb des Rahmens der Verfassung dachte, machte sich allmählig die Meinung geltend, daß dieser Rahmen gesprengt werden müsse, um eine wirkliche Reform durchzuführen. Bis in die zwanziger Jahre sind die Liberalen die eifrigen Vertheidiger der Constitution; seit den dreißiger Jahren stehen die Conservativen für dieselbe ein, denken die Liberalen an ihre gründliche Verwandlung. Dieser Prozeß ist bei Horváth eingehend und richtig geschildert. Er giebt uns ein deutliches Bild der literarischen Bewegung, welche, wie bei allen anderen kleineren Völkern, mit der politischen Thätigkeit in enger Beziehung steht, sie theilweise ersetzt und einleitet. Je eifriger das Studium der Volkssprache betrieben, diese gebessert und geregelt, in den Kreis der Wissenschaften und der Poesie eingeführt wurde, desto mehr sank die Bedeutung der alten diplomatischen Sprache, des Lateinischen, in welcher die konservativen politischen Gedanken allein richtig ausgedrückt wurden. So lange man im öffentlichen Leben lateinisch sprach, fand man von Verböczy keinen Anstoß, war die Geschäftsordnung, die Verhandlungsformen, der ganze politische Apparat vollständig und praktisch. Mit dem Schwinden der Staatsprache erschien auch alles Uebrige lästig, schwerfällig und veraltet. Die Pflege der Literatur durchbrach ferner die starren Standesunterschiede, verlieh den gebildeten Männern, auch wenn sie unadeligen Ursprungs waren, das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten mitzuwirken, während der Anspruch roher Adelliger auf politische Wirksamkeit zweifelhafter wurde. Der simple Landedelmann, in den alten politischen Traditionen allein heimisch, mit den Chicanen der Constitution wohl vertraut, aber der occidentalen Cultur bar, früher eine achtenswerthe Persönlichkeit, erscheint jetzt lächerlich. Auch der Gedankenkreis der Nation erweiterte sich und nahm, da kein Schriftsteller sich auf die magyarische Ureigenthümlichkeit beschränken konnte, immer mehr das im übrigen Europa herrschende Gepräge an. Dem literarischen Anschluß an den Westen folgte der wirtschaftliche.

Man möchte der Schilderung Stephan Széchenyi's bei Horváth wärmere Farben wünschen. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß einem Ungarn, der auch noch an der unmittelbaren Tagespolitik regen Antheil nimmt, sich für die

neueste Wendung der ungarischen Verhältnisse interessirt, die Charakteristik zweier Männer nothwendig Schwierigkeiten bereiten muß. Diese sind Stephan Széchenyi und Ludwig Kossuth. Kein Magyare, in welchem noch historische Erinnerungen lebendig sind, kann leugnen, daß Kossuth ein Jahrzehnt lang der angebetete Führer des Volks war, daß in dieser merkwürdigen Persönlichkeit sich die Empfindungen, Wünsche, Gedanken der Nation am schärfsten und glänzendsten verkörperten. Aber die Konsequenzen der Kossuth'schen Politik will gegenwärtig kein ungarischer Patriot mehr anerkennen. Den Schluß der Wirksamkeit des einst allmächtigen Dictators bildet bekanntlich die Proclamation einer Bundesverfassung, welche Magyaren, Donaulaven und Rumänen gleichberechtigt einschließt. Er trat vom Schauplatz mit dem Eingeständnisse ab, daß die Alleinherrschaft des magyarischen Stammes sich auf die Dauer nicht halten lasse. Solche Folgerungen kann weder ein Altconservativer noch ein Anhänger Deáks heutzutage als richtig anerkennen. Ebenso sehr scheut er auch Széchenyis Inconsequenzen, darf er dessen politische Wege und Ziele nicht billigen, wenn anders das eigne Streben nicht verdammt werden soll.

„Sie haben Unrecht, ruft Széchenyi in seiner ersten Flugschrift (Hitel, der Credit), die da sagen, der Ungar sei gewesen; ich meine, daß er erst sein wird.“ Kein Wunder, daß dieser Ausspruch als ein revolutionärer galt, Széchenyis Ansichten seiner Zeit als ausschweifend und übertrieben bezeichnet wurden. Einen größeren Gegensatz als den zwischen der herrschenden politischen Anschauung in den dreißiger Jahren und Széchenyis Wirken kann man sich kaum denken. In der Wiedereroberung der alten Verfassung erblickte alle Welt das Heil des Landes, die Wiederherstellung des alten Landesrechtes bedeutete für Jedermann das Glück des Volks und nun wurde die ganze Vergangenheit gleichsam als null und nichtig hingestellt, der Ungar mit seinen Hoffnungen ausschließlich auf die Zukunft verwiesen. Aber Széchenyis revolutionäre Gesinnung beschränkte sich auf das wirthschaftliche Gebiet. Reich wollte er sein Vaterland machen und darum kämpfte er so heftig gegen die Privilegien des Adels, soweit sie die Production hemmten, den Verkehr fesselten, sprach er der Annäherung Ungarns an den industriellen Occident das Wort, schwärmte er insbesondere für die englischen Sitten und Einrichtungen. Unmittelbar die Verfassung anzutasten, eine streng politische Agitation in das Leben zu setzen, lag nicht in seiner Absicht. Die Steuerfreiheit des Adels greift er nicht mit Gründen des Rechtes an, sondern bestreitet sie aus wirthschaftlichen Motiven und auf vorsichtigen Umwegen. Bekanntlich verdankt die Pesth-Ofener Kettenbrücke dem Grafen Széchenyi ihr Dasein. „Durch die Brücke beabsichtigte er unmittelbar die materielle Hebung Pesths und die Verwandlung desselben in eine Handelshauptstadt, aber mittelbar erwartete er keinen geringern Erfolg davon, als daß, wenn die Brücke von einer Actiengesellschaft gebaut und demnach die von allen Passanten zu

entrichtende Mauth den Zauber des Princips der Steuerfreiheit des Adels brechen würde, es ihm gelingen werde, den Adel zur Steuerzahlung für allgemeine Zwecke zu gewöhnen.“ Aehnlich war Széchenyi's Plan einer Zweigroschensteuer. An eine Zustimmung des Adels zu einer allgemeinen Steuerpflicht konnte nicht gedacht werden. Die Comitate wiesen 1841 den Antrag, zu den Domesticalkosten beizutragen, mit sittlicher Entrüstung zurück. Széchenyi hoffte vom nationalökonomischen Eigennutze zu erhalten, was der politische Egoismus verweigerte. Er ersann eine Zweigroschensteuer, welche die Privilegien des Adels nicht grundfänglich berührte. „Jeder Adelige und Nichtadelige zahlt jährlich von jedem Morgen Land zwei Groschen, was etwa die Summe von 5 Millionen Gulden betragen würde. Hierauf wurde eine Anleihe von 100 Millionen aufgenommen, deren Interessen (zu $3\frac{1}{2}\%$) jährlich mit $3\frac{1}{2}$ Millionen und die zur Amortisation dienende $1\frac{1}{2}$ Million von jener Zweigroschensteuer abgezahlt werden sollten. Auf diese Weise wird das Reich 35 Jahre lang — so lange sollte diese Steuer dauern — über ein Anlagecapital von 100 Millionen verfügen. Da man aber diese Summe nur nach Verlauf mehrerer Jahre zweckmäßig investiren kann, so wird der Ueberschuß zur Errichtung einer Bodencreditbank verwendet und den Grundbesitzern gegen einen um 1% erhöhten Zins als Darlehen ausgegeben, wodurch dem Lande noch nebenbei 50—60 Millionen Gulden erworben werden. Und so wird die Nation in 35 Jahren im Stande sein, etwa 160 Millionen Gulden auf Investitionen zu verwenden. Wenn das Anlehen getilgt ist, würde auch die Steuer aufhören.“

Wenn die Steuer nicht aufgehört, der Adel nach 35 Jahren dieselbe noch ferner getragen hätte, würde Széchenyi sich gewiß beruhigt haben. Er war durchaus kein Freund der arbeitslosen Verfassung, kein blinder Verehrer der „Hundshäute“ wie er die Adelspergamente spöttisch nannte. Er besaß aber die Ueberzeugung, daß Ungarn nicht kräftig genug sei, zu gleicher Zeit eine politische und eine wirtschaftliche Revolution durchzuführen, daß die letztere die unbedingt wichtigere sei und auch den politischen Fortschritt nach und nach mit sich bringen werde. Sociale Reformen, welchen keine politische Bewegung zur Seite geht, können nur durch eine providentielle Regierung in das Leben gerufen werden. An eine solche dachte und glaubte Széchenyi. Und wenn er, für die Realisirung seiner Pläne, leider viel zu spät, ein Regierungsamt annahm, so brach er dadurch keineswegs mit seinen alten Ueberzeugungen, verfuhr er ganz folgerichtig. Nur von einer weisen, maßvollen Regierung konnte Széchenyi's Ideal den lebendigen Körper empfangen. Persönlich ist er daher von der Inconsequenz freizusprechen, nicht so die Sache selbst, die er versucht. Er konnte und durfte nicht erwarten, daß die einmal aufgerüttelte Nation die Natur von Schachsteinen annehmen werde, die sich ruhig und geduldig jeden Zug gefallen lassen; seine Bemühungen scheiterten an der Beschränktheit der österreichischen Regierung, an dem schlechten

Willen des ungarischen Adels, an der Leidenschaft des Volkes. Die Wahrung der Nationalität lag diesem doch näher als der Erwerb materieller Reichthümer, an dem Widerstand des Adels gegen Széchenyi's Pläne offenbarte es sich, daß die Reform der Verfassung dennoch dringender und nothwendiger sei, als die Regulirung der Theil- und die Hebung des Bodencredits. Széchenyi, in den dreißiger Jahren der populärste Mann Ungarns, trat allmählig zurück gegen Kossuth den politischen Agitator und gegen die Partei des Pest's Hirlap, welche den Parlamentarismus an die Stelle der altständischen Verfassung, die Centralisation der Verwaltung an die Stelle der halbsouveränen Comitate setzte, im Strafrecht, im Kirchenrecht u. s. w. die modernen humanitären Ideen zu Ehren brachte.

Auf diesen Wechsel der Parteistellung, auf die Wandlung der politischen Ziele übte die slavische Bewegung den größten Einfluß. Horváth ist zu sehr patriotischer Magyare, um dieselbe unbefangen und billig zu beurtheilen. Nachdem in ganz Europa das nationale Princip als staatenbildend und in der politischen Welt ausschließlich berechtigt auf die Fahnen geschrieben worden war, konnte man nicht einem einzelnen Volksstamme zumuthen, sich selbst als unfruchtbar und todt vom Ringkampfe auszuschließen. Auch die Slaven durften sich in träumerischen Hoffnungen ergehen und von der nächsten Zukunft die größten Dinge, Macht, Ruhm erwarten. Horváth wie alle Magyaren sind im Unrecht, wenn sie an den Idealismus der slavischen Stämme schlechthin nicht glauben und von Hause aus Neid, Intriguen u. s. w. als die Wurzel ihrer Bestrebungen hinstellen. Nur das Eine muß man den Ungarn zugeben, daß ihnen gegenüber das idealistische Element nicht zur Geltung kam, sie im Interesse der Selbsterhaltung feindlich gegen die Ungar-slaven auftreten mußten. Sie konnten nicht ihre glorreiche Geschichte verleugnen, nicht in übel angebrachtem Wohlwollen alle historischen Rechte zu Gunsten von kleinen Völkern, Slovaken, Kroaten, Serben, aufgeben, die arm, unselbstständig, ungebildet, im politischen Leben ungeschickt, nothwendig eine Beute des Hofes werden mußten und damit auch die Einheit des Landes, die Wirksamkeit der Verfassung gefährdet hätten. Ein Sieg der Slaven, das hat das Jahr 1849 bewiesen, war mit einem Siege des Wiener Hofes, mit der schimpflichsten Knechtung Ungarns, gleichbedeutend. Die Ahnung davon beschlich die Ungarn schon frühzeitig, sie haßten die slavischen Landsleute wie nur ein wohlhabender Bürger einen zudringlichen Bettler haßen kann, sie fürchteten sie auch als die unwillkürlichen Werkzeuge der wiener Reaction. Doppelt kräftig betonten sie die Rechte und Vorzüge der eigenen Nationalität — dieser Tendenz verdankt Kossuth sein Ansehen. Kein Ungar hat so leidenschaftlich die Slaven bekämpft, dem Ehrgeiz und der Eitelkeit der Magyaren so unbedingt geschmeichelt, den nationalen Wunsch so unermüdlich gepflegt und genährt wie Kossuth. Doppelt bemühten

sie sich die Sympathien des liberalen Westeuropas zu gewinnen. Daher stammt die theilweise überstürzte Hast, sich alle modernen Institutionen anzueignen, das politische Reformfieber, ohne die Reife des Volks für die beabsichtigten Veränderungen abzuwarten, die beinahe kokette Sucht, als eine Art politisches Mustervolk zu gelten, an Liberalismus mit allen Völkern Westeuropas zu wetteifern. Doppelt verhängnißvoll wurde für Ungarn der sogenannte Panславismus. Er bestimmte schon in den vierziger Jahren die Richtung der politischen Bewegung und half 1849 das magyarische Volk und das ungarische Land zu Boden schlagen.

Die Abwehr der slavischen Ansprüche, die Angriffe auf die Verfassung, um sie im modernen liberalen Sinne zu reformen, bilden den Inhalt der ungarischen Geschichte in den Jahren 1840—48. Mit großem Fleiße hat Horváth diesen Abschnitt behandelt, alle wichtigeren Actenstücke sorgfältig reproducirt, den Gang der Reichstagsverhandlungen und die journalistischen Kämpfe eingehend, genau und im Ganzen richtig geschildert. Selbst in der hier und da etwas holperigen deutschen Uebersetzung seines Werkes bleibt die Aufmerksamkeit des Lesers dauernd gefesselt und das Interesse an den wechselvollen Kämpfen wach erhalten. Der Ausgang der letzteren blieb nicht lange zweifelhaft. Wie gewöhnlich zu spät, nahm der wiener Hof erst 1845 die Principien Széchenyis und auch dann noch nicht vollständig und ehrlich an. Georg Apponyis Berufung zum Kanzleramte hätte ein Jahrzehnt früher gute Früchte getragen, ehe Kossuths Agitation den Boden aufgewühlt, der Pesti Hirlap Centralisation und Parlamentarismus als unauflöslich verbunden dargestellt hatte. Jetzt stieß auch die bestgemeinte Maßregel der Hofkanzlei auf das von dem populären Agitator genährte Mißtrauen und fand der Plan einer starken centralisirten Regierung in dem Rufe nach einem verantwortlichen Ministerium und einem Parlament sein Gegengewicht. Noch andere Umstände, die eitle Schwäche des neuen Palatin, die Zersahrenheit der wiener Staatsmänner traten hinzu, um den Sieg der liberalen Opposition zu sichern. Am Schlusse des Reichstages 1847—1848 hatte sie alle ihre Ziele erreicht. Die national-magyarische Grundlage des Staats war anerkannt, eine verantwortliche Regierung errichtet, ein Parlament an die Stelle des ständisch-gegliederten Reichstages getreten, zahlreiche Verwaltungsreformen, alle bestimmt, Ungarn zu modernisiren und das orientalisches-mittelalterliche Gepräge von ihm abzuschleifen, waren vorbereitet, wenigstens versprochen. Die Ungarn haben volles Recht zu behaupten, alle diese politischen Aenderungen wären bereits vor dem Einbruche der Revolution in der Durchführung begriffen und ihnen verbürgt gewesen. Die Märztage 1848 kürzten nur die Debatten ab und schoben die letzten Schwierigkeiten und Hindernisse bei Seite. Sie betrachteten die neue Verfassung als das nothwendige, naturgemäße Resultat eines hundertjährigen Kampfes, als den organischen Schlußstein ihrer politischen Entwicklung. Trotz-

dem wurde dieselbe die längste Zeit als ein Product revolutionären Schwindels verurtheilt, mußte sich, kaum proclamirt, bereits wieder außer Wirksamkeit gesetzt sehen und trat nach einer neunzehnjährigen Unterbrechung, Dank der preußischen Siege und der Beust'schen Taucherpolitik, erst in diesem Jahre in das Leben.

Ueber diesen letzten Zeitraum seit 1848 berichtet nicht mehr Horváth's Buch; doch drängt es unwillkürlich jeden Leser, das politische Resultat des Kampfes, von welchem Horváth ausführlich erzählt, zu ziehen und wie sich der gegenwärtige Zustand zu der früheren Entwicklung verhalte, zu untersuchen. Mit einigen bescheidenen Andeutungen, die sich auf diesen Punkt beziehen, mag die Anzeige des verdienstlichen Horváth'schen Werkes schließen.

Das Verhältniß Ungarns zu den übrigen Provinzen Oestreichs war bis zum Jahre 1848 ein ziemlich unklares und verworrenes, doch lag es nicht im Interesse der einen oder andern Partei, dasselbe ernstlich zu lösen. Als Dualismus mußte dasselbe eigentlich definiert werden. Verfassungsmäßig hing Ungarn nur durch die Person des Königs mit den Erbländern zusammen, daß es nicht in der Weise der letzteren regiert werde, gehört zu den wichtigsten Privilegien des Reiches. Consequent wurde aber dieser Dualismus keineswegs durchgeführt. Der Absolutismus der im übrigen Oestreich unbedingt herrschte, machte sich auch in der Behandlung der ungarischen Angelegenheiten vielfach geltend, auf die äußere Politik, auf die Reichsfinanzen übten die ungarische Hofkanzlei und der Preßburger Reichstag nicht den geringsten Einfluß. Anders gestaltete sich die Sache, als auch in Wien an die Stelle des todten Absolutismus ein lebendiges constitutionelles Regiment trat. Dieses konnte sich nicht mit der gemeinsamen persönlichen Spitze begnügen, sondern verlangte noch eine sachliche Gemeinsamkeit, dehnte den österreichischen Staatsbegriff auch auf Ungarn aus. Im Namen der österreichischen Staatseinheit sollte der ungarische Dualismus gebrochen werden, der in Wien nur als eine Abwehr des alten Absolutismus betrachtet wurde, nach dem Sturze des letztern wenig zeitgemäß mehr erschien. Die constitutionelle österreichische Einheitspartei eröffnete den Kampf gegen das spröde Ungarn; nachdem jene, impotent wie sie war, von der unitarischen Centralisationspartei bei Seite geschoben wurde, setzte diese den Kampf fort. Wie mühselig sie endlich den Sieg errang, wie brutal und unmenschlich sie ihn mißbrauchte, ist bekannt. Der ungarische Dualismus, das Haupthinderniß des österreichischen Einheitsstaats war gebrochen, der Einheitsstaat aber darum noch nicht aufgebaut. In den nächstfolgenden fünfzehn Jahren zeigt sich die Tüchtigkeit und politische Kraft des magyarischen Volksstammes, seine Integrität und Ueberzeugungstreue im glänzendsten Licht. Schade, daß dieser Zeitraum 1850—1865 noch keinen Historiker gefunden. Er ist ebenso reich an dramatischen Scenen, wie an politischen Lehren. Auch der Hartherzigste kann sich der Thränen kaum erwehren, wenn er von den namenlosen Leiden liest, die über Ungarn

hereinbrachen, auch der Trübsinnigste muß lachen, wenn ihm zur Abwechslung die unerhörten Dummheiten der wiener Staatsmänner und ihrer Sendlinge vorgeführt werden. Die Ungarn erduldeten alles, sie ertrugen die brutale Herrschaft Haynaus wie die kleinlichen Intriguen und Placereien der späteren Dictatoren. Die Raubthiere und das Ungeziefer brachen nicht ihren Muth, nicht ihre Geduld. Daß das Treiben der Auditöre, das an die schlimmsten Zeiten Caraffas erinnerte, auch nicht einen Act der Selbsthilfe hervorrief, spricht besser als jedes andere Factum von der politischen Sittlichkeit der Magyaren. Die ganze Zeit über beharrten sie bei der Forderung des strengen Rechtes. Dieses konnte unterdrückt werden, niemals aber gaben sich die Ungarn dazu her, es auf höhern Befehl oder des zeitlichen Vortheiles wegen als Unrecht anzuerkennen. Sie duldeten viel und warteten lange. Endlich wurden sie ihrer Gegner Herr. Was freier Wille, die Ueberzeugung vom Recht, die politische Klugheit nicht zuwege brachten, dazu zwang endlich die bittere Noth. Herr von Beust fischte den „Ausgleich mit Ungarn“ als Rettungsanker auf und fand in der Befriedigung der magyarischen Ansprüche den einzigen Ausweg, dem drohenden Sturze der österreichischen Macht zu entgehen. Die Ungarn besitzen jetzt ihre Verfassung, ihr verantwortliches Ministerium, ja sogar wieder den legitimen König, der durch einen förmlichen Eid, durch Krönung und Salbung an die Constitution gebunden ist. Der Dualismus ist ein österreichisches Grundgesetz geworden, anerkannt für die eine Reichshälfte ebensogut wie für die andere.

Noch wäre es aber voreilig zu triumphiren, noch hat der Dualismus sich nicht in politischen Stürmen bewährt, noch kann man nicht mit der gleichen Zuversicht behaupten, die politische Weisheit ist bei den Ungarn eben so ausgebildet, wie ihr Rechtsfinn, im positiven Wirken sind sie eben so stark wie in der Abwehr und Zurückweisung. Daß sie unter den übrigen österreichischen Stämmen theils geheime Neider, theils offene Gegner, keinen einzigen Freund besitzen, ist ihnen wohl bekannt, aber an und für sich kein Gegenstand bänglicher Sorge. Sie fühlen sich sowohl den einzelnen Slavenstämmen, wie namentlich den Deutschösterreichern mit guten Gründen weit überlegen und da zwischen Slaven und Deutschen in Oestreich keine Verbindung denkbar ist, so fürchten sie die Angriffe derselben nicht. Die Gefahr liegt vielmehr in der Lässigkeit, welche die Ungarn selbst, gegenüber der Pflicht, ihr Verhältniß zu Oestreich, die „gemeinsamen Angelegenheiten“ practisch zu regeln, offenbaren. Es giebt in Ungarn viele Menschen, namentlich in ländlichen Kreisen, welche die wiedereroberte Verfassung mit der Steuerfreiheit für gleichbedeutend halten, am liebsten ihr Land von den anderen Provinzen ganz isolirten, weil jede Verbindung mit finanziellen Opfern verbunden ist. Es giebt andere, die das Verhältniß Ungarns zu Oestreich, wie jenes Serbiens zur Pforte auffassen. Man muß vorläufig dem Kaiser in Wien einen Tribut entrichten, bis es gelingt, das

Land ganz von der österreichischen Oberherrlichkeit zu befreien. Je geringer der Tribut ausfällt, desto besser. Die herrschende Partei hält wohl Ungarn für ein lebendiges Glied des Kaiserstaates, glaubt an eine dauernde Verbindung, wagt aber mit den Vorurtheilen der Landsleute nicht zu brechen, sieht nicht ein, daß nur in der Abstraction der Dualismus die gegenseitige Gleichgiltigkeit bedeutet, daß in Wirklichkeit das ungarische Interesse nur dann gewahrt bleibt, wenn der ungarische Standpunkt auch in den allgemeinen österreichischen Angelegenheiten mit zur Geltung kommt.

In der Erörterung des ungarischen Beitrags zu den Reichsfinanzen, der gegenwärtig die Deputirten des ungarischen Reichstags beschäftigt, wird, wie uns scheint, ein bedenklicher Weg eingeschlagen. Es mag für den Augenblick bequemer sein, die Quote recht niedrig zu stellen, sich ein Präcipuum zu bedingen, im Uebrigen es den Erbstaaten zu überlassen, wie sie den Rest aufbringen. Das geringfügige Anbot ist in Ungarn populär, die Nichteinmischung in die „eisleithanischen“ Finanzen entspricht dem formalen Rechte. Aber unpolitisch ist und bleibt es in hohem Grade. Man kann zugeben, daß die politische Halbierung des Reichs nicht süglich auf die Finanzen übertragen werden kann, Ungarn an Leistungsfähigkeit hinter der andern Reichshälfte zurücksteht. Dann aber mußte nicht achselzuckend gesagt werden: Wir können nur so viel oder so wenig bieten, seht zu, wie ihr das andere herauspreßt. Gerade die Ungarn müßten sich der ohnehin hartbesteuerten Erbländer annehmen und so argumentiren: Weil wir nicht mehr geben können, die Ergänzung des Fehlenden aber die Erbländer zu hart träfe, so muß das Gesammterforderniß herabgesetzt werden. Statt um die Höhe der eigenen Quote zu feilschen, müssen die Ungarn auf eine durchgreifende Finanzreform dringen. Staatsbankerott ist freilich ein häßliches Wort, und daß die magyarischen Staatsmänner dasselbe nicht gern im Munde führen, begreiflich. Ist denn aber die stetige Steigerung des Deficits, die periodische Vermehrung des Staatspapiergeldes eine lachende Perspektive? Den gegenwärtigen Machthabern in Wien ist es nur darum zu thun, den Credit so lange sich zu erhalten, bis bessere politische Conjunctionen die Wiederausnahme der alten Politik, das deutsche Primat und die Centralisation in Oestreich möglich zu machen. Wollen die Ungarn dazu helfen, dann muß man ihnen die heillosige Schonung der Staatsschuld empfehlen; wollen sie aber ihre Verfassung sichern, wollen sie den notorischen Vessitäten der wiener Regierung einen Riegel vorschieben, dann dürfen sie auch vor der Frage, wie die Kosten der Staatsschuld zu mindern sind, nicht ängstlich stehen bleiben. Das gegenwärtige Geschlecht außerhalb Ungarns wird, wenn sie es aus seinen Bequemlichkeiten aufrütteln und Opfer verlangen, ihnen fluchen, gewiß; im andern Falle werden sie aber die künftigen Geschlechter innerhalb und außerhalb Ungarns verdammen.

Anton Springer.